

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 19. März 2013

149

GRG NR.	08	IN 60	424
---------	----	-------	-----

Interpellation von Josef Gemperle vom 28. März 2012 „Personalentscheide AXPO/EKT Verwaltungsrat“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Aus der Perspektive des Interpellanten scheinen Kenntnisse im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie die Haltung zur kantonalen Energiepolitik die einzig massgebenden Kriterien für die Besetzung der Verwaltungsratsmandate bei Axpo und EKT zu sein. Aus Sicht des Kantons sind Kenntnisse und Fähigkeiten in andern für die Führung eines Unternehmens relevanten Bereichen aber ebenso wichtig. Der Regierungsrat nimmt die Auswahl – wie bei Frage 2 zu zeigen ist – aufgrund einer gesamtheitlichen Beurteilung seiner Kriterien vor. Er hält seine Personalentscheide für zweckmässig und sinnvoll.

Frage 2

Es bestehen vom Regierungsrat festgelegte Anforderungsprofile für die Besetzung der Verwaltungsräte von Gesellschaften, an denen der Kanton Thurgau beteiligt ist. Diese enthalten einerseits allgemeine Anforderungen, welche für alle Mitglieder des Verwaltungsrates gelten (beispielsweise volks- und betriebswirtschaftliches Wissen, Analysefähigkeit, Urteilsvermögen, prospektives Denken, allgemeine Reputation, Kenntnisse des betreffenden Wirtschaftsbereiches, Vermeidung von Interessenkonflikten), andererseits aber auch besondere Fachkenntnisse, die von einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates abgedeckt werden sollen (beispielsweise Führungserfahrung, Finanzwesen, Recht, Personalwesen, politische Vernetzung, Verbindungen zu Branchenorganisationen, technische Kenntnisse). Ausgehend von diesen Anforderungen ist auf eine ausgewogene Besetzung des Verwaltungsrates zu achten, so dass insgesamt alle Bereiche der besonderen Fachkenntnisse abgedeckt sind. Die politische Positionierung eines

einzelnen Mitglieds wird weniger gewichtet; wenn schon geht es vielmehr darum, insgesamt eine politisch ausgewogene Besetzung des betreffenden Verwaltungsrates zu erreichen.

Frage 3

Der Verwaltungsrat der EKT Holding AG ist fachlich und politisch ausgewogen besetzt. Bei der Axpo Holding AG verfügt der Thurgau über einen Sitz im Verwaltungsrat, der durch Ständerat Roland Eberle besetzt ist. Dieser geniesst eine grosse Akzeptanz, so dass der Thurgau mit dieser Besetzung – auch angesichts des vorher genannten Anforderungsprofils – ausgezeichnet vertreten ist. Im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG ist er das Bindeglied zur eidgenössischen Politik. Zudem verfügt er über eine hohe Kompetenz in den Bereichen Finanzen und Wirtschaft. Einen weiteren Sitz hat der Thurgau im Verwaltungsrat der Axpo Grid AG, welche die für den Netzbereich der Axpo wesentlichen Geschäfte behandelt. Hier ist die Besetzung mit Peter Schütz besonders vorteilhaft, weil damit die Verbindung zum kantonalen Netzbetreiber (EKT) sichergestellt ist und weil er aus seiner eigenen beruflichen Tätigkeit die nötigen technischen und unternehmerischen Kenntnisse mitbringt.

Die zukünftige Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik wird von den politischen Gremien vorgegeben, insbesondere vom Bundesrat, vom eidgenössischen Parlament und letztlich vom schweizerischen Stimmvolk. Die Stromkonzerne haben im Rahmen der von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen zu wirtschaften. Das Gelingen der Energiewende hängt also in erster Linie von den politischen Gegebenheiten ab und nicht von der Besetzung einzelner Thurgauer Verwaltungsratsmandate in der Stromwirtschaft.

Frage 4

Der Regierungsrat, insbesondere der zuständige Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, ist in ständigem Kontakt mit dem Verwaltungsratspräsidenten der EKT Holding AG. Dabei entstand nie der Eindruck, dass sich der Verwaltungsratspräsident in einem generellen Sinn negativ über die Thurgauer Politik äussern würde. Wenn politische Auffassungen zu bestimmten Fragen gelegentlich kritisch hinterfragt werden, ist dies in einer Demokratie zu akzeptieren und kann niemandem vorgeworfen werden.

Frage 5

Der Verwaltungsrat der EKT Holding AG handelt im Rahmen der vom Regierungsrat vorgegebenen Eigentümerstrategie, ist innerhalb dieses Rahmens aber weitgehend unabhängig.

Frage 6

Aktienrechtlich ist jedes Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft verpflichtet, die Interessen der Gesellschaft zu wahren und diesen gegenüber allfälligen Drittinteressen – auch des Kantons – den Vorzug zu geben. Bei der teilweisen Übertragung der Axpo-Aktien von der EKT Holding AG auf den Kanton können unterschiedliche Optiken bestehen, je nachdem, ob man die Frage aus Sicht der Gesellschaft oder aus Sicht des Kantons beurteilt. Die entsprechenden Auffassungen sind zu diskutieren und

im Entscheidungsprozess in den zuständigen Gremien zu würdigen. Der Regierungsrat wird die Auffassungen einzelner Verwaltungsratsmitglieder zu solchen Einzelfragen nicht von sich aus publik machen.

Frage 7

Die EKT Holding AG legt jährlich einen Geschäftsbericht vor und präsentiert diesen anlässlich einer Medienkonferenz, wo auch Fragen zu den vorgelegten Zahlen gestellt werden können. Es ist nicht Sache des Regierungsrates, ergänzende Zahlen zu veröffentlichen.

Der zeitliche Aufwand dürfte beim Präsidenten des Verwaltungsrates bei gegen 50 Stellenprozenten liegen, derjenige der übrigen Verwaltungsratsmitglieder naturgemäss entsprechend tiefer, je nach Funktionen in den Ausschüssen wohl etwa zwischen 10 und 20 Stellenprozenten. Die im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2010/2011 ausgewiesene Gesamtsumme für alle sieben Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt total 224'000 Franken. Die Verteilung auf den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder richtet sich nach der Funktion und dem oben geschilderten zeitlichen Aufwand. Den Verwaltungsratsmitgliedern, welche zusätzliche operative Aufgaben erfüllten, wurden dafür insgesamt 69'000 Franken ausbezahlt.

Dass die Entschädigungen vom Verwaltungsrat festgelegt werden, entspricht dem Aktienrecht und den Statuten. Der Regierungsrat hatte hinsichtlich der Entschädigungen bisher keinen Grund zu intervenieren. Wenn man von der Bedeutung und der Vielfalt der Aufgaben der Gesellschaft sowie vom Jahresumsatz in der Höhe von mehr als 158 Mio. Franken ausgeht, sind die Entschädigungen massvoll.

Eine besondere Situation bestand während der rund halbjährigen Vakanz beim Wechsel des CEO. In dieser Zeit übernahm der Verwaltungsratspräsident als CEO ad interim die operative Leitung der Gesellschaft und wurde dafür mit 50'000 Franken entschädigt.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach